

Kantonale Ergänzungsleistungen für Familien

Änderung Sozialgesetz mit Wirkung ab 1. Januar 2010

Die Ergänzungsleistungen für Familien

helfen dort, wo die Einkommen nicht die Lebenskosten decken. Mit dieser Leistung soll die Familienarmut verringert und vermieden werden, dass einkommensschwache Familien Sozialhilfe beziehen müssen.

Das Anmeldeformular für die Ergänzungsleistungen für Familien sowie Merkblätter

können bei der AHV-Zweigstelle oder über unsere Homepage, www.akso.ch, bzw. bei nachfolgend erwähnter Stelle bezogen werden.

Anspruchsvoraussetzungen sind:

- Unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Anmeldung ununterbrochener Wohnsitz während 2 Jahren im Kanton Solothurn
- Leben in häuslicher Gemeinschaft mit Kindern unter 6 Jahren
- Erzielen eines minimalen Bruttoerwerbseinkommens aus selbstständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit, das nach den jeweiligen Familienverhältnissen abgestuft ist.
- Eine Überschreitung der anrechenbaren Einnahmen durch die anerkannten Ausgaben (Ausgabenüberschuss)

Dieses Inserat vermittelt nur eine allgemeine Übersicht, im Einzelfall sind die gesetzlichen und ihnen gleichgestellten internationalen Vorschriften massgebend.

Ausgleichskasse
des Kantons
Solothurn

AKSO

**Ausgleichskasse
des Kantons Solothurn**
Postfach
4501 Solothurn
Tel. 032 686 22 00
Fax 032 686 23 41
info@akso.ch
www.akso.ch

